

Versicherungsnummer

A Bescheinigung für abgeschlossene Zeiträume

Hinweis: Tragen Sie bitte nur die beitragspflichtigen Einnahmen (rentenversicherungspflichtiges Entgelt) für die Zeit der bisher gezahlten Leistungen längstens bis zum letzten abgeschlossenen Zahlungszeitraum ein. Ggf. begrenzen Sie die Angaben auf das Leistungsende.

Art der Leistung ¹	Rechtskreis ²	Zeitraum					Währung DM / EUR	beitragspflichtige Einnahmen ³ in vollen DM / EUR					
		vom		bis									
		Tag	Monat	Tag	Monat	Jahr							

B Bescheinigung für zukünftige Zeiträume (Vorausbescheinigung nach § 194 Abs. 2 SGB VI für Antrag auf Altersrente)

Hinweis: Tragen Sie bitte die beitragspflichtigen Einnahmen (rentenversicherungspflichtiges Entgelt) für die Zeit der voraussichtlich noch zustehenden Leistungen ein. Der Zeitraum der Vorausbescheinigung muss unmittelbar an den im Abschnitt A bescheinigten letzten abgeschlossenen Zeitraum anschließen und darf drei Monate nicht überschreiten. Künftige Unterbrechungen im Leistungsbezug sind - soweit möglich - zu berücksichtigen. Ggf. begrenzen Sie die Angaben auf das absehbare Leistungsende.

Art der Leistung ¹	Rechtskreis ²	Zeitraum					voraussichtliche beitragspflichtige Einnahmen ³ in vollen Euro	Die Leistung endet voraussichtlich am:				
		vom		bis				Tag	Monat	Jahr		
		Tag	Monat	Tag	Monat	Jahr						

1 Angaben zur Art der Leistung:

- Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit, Arbeitslosenbeihilfe, Eingliederungsgeld, Übergangsgeld oder Anschlussunterhaltsgeld = 01
- Arbeitslosengeld bei beruflicher Weiterbildung, Unterhaltsgeld oder Übergangsgeld während Berufsausbildung = 02
- Arbeitslosenhilfe, Eingliederungshilfe = 03
- Entgeltsicherung für ältere Arbeitnehmer = 04
- Teilarbeitslosengeld oder Teilübergangsgeld = 05
- Teilübergangsgeld während Berufsausbildung, Teilunterhaltsgeld = 06
- Vorruhestandsgeld (VO vom 08.02.1990), Altersübergangsgeld (für Altfälle aus dem Beitrittsgebiet) = 07
- Zahlung des Unterschiedsbetrags während Altersteilzeitarbeit durch die Agentur für Arbeit (§ 10 Abs. 2 AtG) = 08

2 Angabe des Rechtskreises

Rechtskreis angeben, in welchem der Leistungsbezieher im Bemessungszeitraum überwiegend beschäftigt war:
O = neue Bundesländer; **W** = alte Bundesländer

3 Beitragspflichtige Einnahmen (rentenversicherungspflichtiges Entgelt)

Die Entgelte für die zu bescheinigenden Zeiträume sind aus den monatlichen beitragspflichtigen Einnahmen zu errechnen.

- Art der Leistung: = 01 / 02** von 01/92 bis 12/94: Höhe der gezahlten Leistung
- ab 01/95: 80 % des Bemessungsentgelts
- Art der Leistung: = 03** von 01/92 bis 12/94: Höhe der gez. Arbeitslosenhilfe
- von 01/95 bis 12/96: 80 % des Bemessungsentgelts
- von 01/97 bis 12/99: 80 % des Bemessungsentgelts vervielfältigt mit einkommensbezogenem Faktor
- von 01/00 bis 12/04: Höhe der gezahlten Arbeitslosenhilfe
- Art der Leistung: = 04** Unterschiedsbetrag zwischen Arbeitsentgelt und 90 % des Bemessungsentgelts
- Art der Leistung: = 05 / 06** 80 % des Bemessungsentgelts
- Art der Leistung: = 07** Höhe des gezahlten Vorruhestandsgelds
- Art der Leistung: = 08** Unterschiedsbetrag zwischen Arbeitsentgelt für die Altersteilzeit und 90 % des bisherigen Arbeitsentgelts i. S. des AtG bzw. zusätzlicher Betrag in Höhe von 80 % des Regelentgelts für die Altersteilzeitarbeit

Urschriftlich

	BBNR der Agentur für Arbeit Telefon (Durchwahl)
	Ort, Datum, Unterschrift
	Kunden-Nummer
	Stempel der Agentur für Arbeit